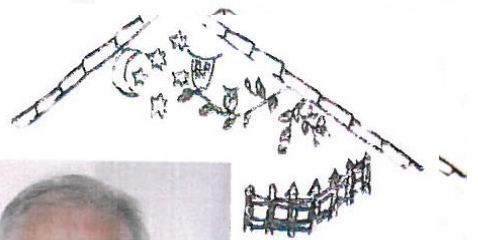




Konzeption der Kindertagesstätte „An der Nachtweide“



Stand: Januar 2023



Vorwort von Bürgermeister
Herbert Unger
für den Träger der Einrichtung,
den Magistrat der Stadt Florstadt

Liebe Eltern,

herzlich willkommen in unserer Kindertagesstätte „An der Nachtweide“
in Nieder-Florstadt.

Fast mitten im Grünen empfangen wir hier Ihre Kinder in einer natürlichen
Umgebung und in unmittelbarer Nähe zu unserem Sport- und Freizeit-
gelände.

Die kinderfreundliche Atmosphäre setzt sich im Inneren der relativ neuen
Einrichtung fort, die sich technisch auf dem neuesten Stand befindet und
mit ihrem schönen spielfreudigen Außengelände einen wunderbaren
Übergang zur Umgebung bildet.

Alleine diese äußerliche Beschreibung soll Ihnen zeigen, dass wir größten
Wert darauf legen, dass sich Ihre Kinder bei uns wohl fühlen und uns ein
geschmeidiger „Abnabelungsprozess“ aus dem Schoße der Familie sehr
wichtig ist.

Hierzu zählt natürlich ganz besonders die Arbeit unseres gut ausgebilde-
ten Fachpersonals und eine personelle Ausstattung, die deutlich über die
definierten Mindeststandards des Landes Hessen hinausgeht.

Als ehemals „integrative Einrichtung“, zugelassener Ausbildungskinder-
tagesstätte und Einrichtung mit den Schwerpunkten gesunde Ernährung
und Bewegung sind eine Vielzahl von Zusatzqualifikationen vorhanden,
die ihren Kindern eine pädagogische Betreuung auf höchstem Niveau
anbieten.

Das hierzu unser neues pädagogisches Konzept einen wesentlichen Bei-
trag leistet und auch einer engen Verzahnung mit der Karl-Weigand-
Schule in Nieder-Florstadt für die schulische Vorbereitung der „Schul-
anfänger“ eine hohe Bedeutung beigemessen wird, erachten wir dabei
als selbstverständlich.

Wir wünschen Ihren Kindern einen angenehmen, aber auch lehrreichen
Aufenthalt in unserer Einrichtung und Ihnen, den Eltern bzw. Erziehungs-
berechtigten, eine vertrauensvolle und stressfreie Kindergartenzeit, die Sie
zum Wohle Ihrer Kinder noch durch eigenes Engagement im Elternbeirat
oder persönliche Hilfeleistungen bei Veranstaltungen gerne selbst
optimieren können.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Herbert Unger

VORWORT

Konzeption der städtischen Kindertagesstätte „An der Nachtweide“



Vorwort der pädagogischen Fachkräfte

Am wichtigsten ist uns, dass sich das Kind bei uns wohlfühlt.

In unserer Einrichtung erlebt das Kind einen respektvollen und herzlichen Umgang miteinander, der als Basis für die weitere Entwicklung sehr wichtig ist.

Wir als pädagogische Fachkräfte sehen das Kind als Konstrukteur seiner eigenen Entwicklung.

Wir nehmen das Kind als autonome Persönlichkeit wahr und begegnen ihm vorurteilsfrei und mit Wertschätzung.

Im Alltag und durch das Miteinander bieten wir dem Kind die Möglichkeit individuell zu lernen und sich selbst mit allen Sinnen wahrzunehmen.

Im Alltag erfahren Kinder Werte und Regeln.

Durch wiederkehrende Rituale unterstützen wir das Lernen des Kindes.

Die Kindergartenzeit ist für Kinder und die Familie eine sehr wichtige und prägende Erfahrung. Diese soll für alle Beteiligten eine unvergessliche und schöne Zeit sein.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

VORWORT



Vorwort

1 Die Kindertagesstätte

- 1.1 Geschichte
- 1.2 Rahmenbedingungen
- 1.3 Kinderschutzkonzept nach §8a SGB VIII

2 Pädagogische Arbeit

- 2.1 Eingewöhnung
- 2.2 Das Bild vom Kind – Integration/Inklusion
- 2.3 Partizipation
- 2.4 Kinder unter 3 Jahren
- 2.5 Vorschularbeit

3 Unsere Schwerpunkte

- 3.1 Situationsorientierter Ansatz
- 3.2 Ernährung
- 3.3 Bewegung

4 Tagesablauf

- 4.1 Der Tag im Überblick
- 4.2. Morgenkreis
- 4.3 Geburtstag
- 4.4 Frühstück
- 4.5 Freispiel
- 4.6 Bewegungsbaustelle
- 4.7 Turnen / Wald und Wiese
- 4.8 Mittagessen

Inhaltsverzeichnis



4.9 Abschlusskreis

5 Zusammenarbeit

5.1 Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen

5.2 Folgende Methoden bieten wir regelmäßig an

5.3 Zufriedenheits -, Beschwerdemanagement - Vorgehensweise

5.4 Qualitätssicherung

5.5 Zusammenarbeit mit Institutionen

5.6 Qualität der pädagogischen Fachkräfte

Inhaltsverzeichnis



1.1

Geschichte

Am 08. November 1993 wurde die Kindertagesstätte „An der Nachtweide“ unter kirchlicher Trägerschaft eröffnet.

Als Besonderheit galt, dass sie eine Einrichtung mit einer integrativen Gruppe war. In dieser konnten bis zu fünf Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf aufgenommen werden.

Schon zu Beginn lagen die Schwerpunkte bei der gesunden Ernährung, der Bewegung und dem Situationsorientierten Ansatz. 2001 begann der frühzeitige Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Am 01. Januar 2008 wechselte die Trägerschaft von der Evangelischen Kirche zur Stadt Florstadt.

Die Kindertagesstätte



1.2

Rahmenbedingungen

Zurzeit ist unsere Kita von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit können Sie aus verschiedenen Betreuungszeiten wählen. Die gewünschten Betreuungsmodule und Formulare zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Stadt Florstadt.

Bei dringendem Bedarf bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Modulzeiten durch Zukaufstunden innerhalb der Öffnungszeit gegebenenfalls zu erweitern.

Die Kindertagesstätte



Unser Haus bietet folgende Räumlichkeiten:

Die Einrichtung verfügt über vier Gruppenräume

- Eulennest
- Maulwurfshügel
- Bärenhöhle
- Fuchsbau/Krippengruppe

in denen jeweils bis zu 25 Kinder betreut werden können. In jedem Gruppenraum haben die Kinder die Gelegenheit sich im Alltagsgeschehen zurück zu ziehen. Um dem individuellen kindlichen Bedürfnis nach Ruhe gerecht zu werden gibt es verschiedene Ruhezone und Gruppenindividuelle Angebote zum Erholen. Zudem befindet sich in unserem Flurbereich eine Möglichkeit zur Cafeteria. Des Weiteren stehen uns zwei Intensivräume und ein Bewegungsraum zur Verfügung.

Weitere Räume:

- Büro
- zwei Waschräume
- Krippenschlafraum
- Küche
- Besprechungsraum

Das großzügige naturbelassene Außengelände mit viel Baumschatten ist so gestaltet, dass die Spielgeräte für alle Altersgruppen nutzbar sind.

Die Kindertagesstätte



Das Team:

- Leitung
- Stellvertretende Leitung
- Erzieher/Innen, Auszubildende
- Heilerziehungspflegerin
- Medienpädagogin
- Netzwerkpartner, die uns bei Bedarf in unserer pädagogischen Arbeit unterstützen

Es besteht die Möglichkeit, Berufspraktikanten auszubilden.

Des Weiteren gehören eine Hauswirtschaftskraft, sowie zwei Reinigungskräfte und ein Hausmeister zu unserem Team.

Die Kindertagesstätte



1.3

Kinderschutzkonzept nach § 8a SGB VIII

- Bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten zur Gefährdung eines von uns betreuten Kindes sind wir verpflichtet eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
- Diese Abschätzung der Anhaltspunkte für diese Gefährdung wird zeitnah in einer unserer Mitarbeitersitzung besprochen und analysiert. Sollte sich die Sorge einer Kindeswohlgefährdung verdichten, so hat die Leitung die Verantwortung in diesem Fall. Sie hat nun die Pflicht, nach §8a eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen und mit ihr ein anonymisiertes Fallgespräch zu führen. Anlaufstellen für insoweit externe Fachkräfte können z.B. der Wetteraukreis oder der Wildwasser e.V. sein.
- In notwendigen Fällen sind die pädagogischen Fachkräfte dazu angehalten, bei den Eltern auf Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken.
- In Fällen, in denen die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann (und nur dann) muss das Jugendamt informiert werden.

Die Kindertagesstätte



Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.



§ 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Die Kindertagesstätte



§ 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(Quelle Sozialgesetzbuch VIII)

Die Kindertagesstätte



Schutz von Kindern

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeit (vgl. §1 SGB VIII)

Um sicherzustellen, dass dieses Recht umgesetzt wird, sowie der Schutz des Kindes, wurde am 01.10.2005 der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im §8a SGB VIII konkretisiert.

Mit diesem Schutzauftrag (§8a SGB VIII) wird die Verantwortung der Kindertagesstätte für das Wohl des Kindes gestärkt und verweist zugleich auf den Weg, diese Verantwortung gemeinsam mit den Eltern und anderen Bezugspersonen wahrzunehmen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Kindertagesstätte verpflichtet zu handeln.

Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist nun:

Schritt 1: Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdung

Schritt 2: Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert

Schritt 3: Austausch im Team und mit der Leitung

Schritt 4: Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft

Schritt 5: Gemeinsame Risikoabschätzung

Schritt 6: Gespräch mit den Eltern und anderen Bezugspersonen

Schritt 7: Aufstellung einer Zielvereinbarung

Schritt 8: Überprüfung der Zielvereinbarung

Schritt 9: Gegebenenfalls erneute Risikoeinschätzung

Schritt 10: Gegebenenfalls Jugendamt informieren

Die Kindertagesstätte

2.1 Die Eingewöhnung



Warum ist die Eingewöhnung so wichtig?

Wir orientieren uns bei der Eingewöhnung aller Kinder an dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dieses Modell ermöglicht den Kindern ihre neue Umgebung Schritt für Schritt zu entdecken. Wichtig ist uns dabei, dass die Eingewöhnung für jedes Kind individuell stattfindet, um jedem Kind die Möglichkeit zu geben, sich in seinem eigenen Tempo von den Eltern/ Bezugspersonen zu lösen. Dabei sollte das Kind von niemandem gedrängt werden und frei entscheiden dürfen. In dieser Phase sollten die Bezugspersonen und die pädagogischen Fachkräfte sich Zeit nehmen, um das Kind in der Kita einzugewöhnen.

In der **Grundphase** der Eingewöhnung, die an den ersten Tagen stattfindet, erfährt das Kind folgende Erlebnisse:

- Ankommen des Kindes in der Gruppe
- langsames Lösen von den Eltern/ Bezugspersonen
- eine neue Bindung zu der pädagogische Fachkraft eingehen
- Trennungsangst überwinden

In der **Stabilisierungsphase**, ergeben sich weitere Erlebnisse für das Kind:

- Die Eltern/ Bezugspersonen treten immer mehr in den Hintergrund.
- Die pädagogische Fachkraft beobachtet das Kind intensiv, erst dann wird sie aktiv.
- Die erste Trennung über kurze Zeit



Die Eingewöhnung

Der letzte Teil der Eingewöhnung ist die **Schlussphase**:

- Ohne Eltern/ Bezugspersonen
- Schritt für Schritt heranzuführen an die Besonderheiten des Tagesablaufes wie:
 - das Frühstück
 - erkunden des Außengeländes
 - der Wald- und Wiesentag
 - das Turnen in der Turnhalle
 - das erste Mittagessen
 - dem Mittagsschlaf

Das Kind soll in den ersten 2 Wochen nur den Gruppenraum kennen lernen, um sich an seiner neuen Umgebung zu orientieren. Erst wenn es sich mit seiner neuen Umgebung vertraut gemacht hat, wird es an das Erkunden der restlichen Kita und an gewünschte Modulzeit herangeführt. Die Eingewöhnung ist erst abgeschlossen, nachdem Sie ein Gespräch mit den zuständigen Fachkräften geführt haben.



Das Bild vom Kind

2.2

- Befindet sich in Überarbeitung

Integration/Inklusion

Integration/Inklusion im Rahmen von Kindertagesstätten bedeutet, dass sowohl Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht als auch nicht behinderte Kinder im täglichen Zusammensein einen selbstverständlichen Umgang erfahren.

Durch den gemeinsamen Prozess sozialen Lernens gelangen die Kinder zu einem vorurteilsfreien, bedenken- und angstlosen Miteinander.

Wie lernen Kinder bei uns?

Wir als Fachkräfte sehen das Kind als Konstrukteur seiner eigenen Entwicklung.

Wir nehmen das Kind als eigenständige Persönlichkeit wahr und begegnen ihm vorurteilsfrei, liebevoll mit Wertschätzung.

Im Alltag und durch das Miteinander bieten wir dem Kind die Möglichkeit individuell zu lernen und sich selbst mit allen Sinnen wahrzunehmen.

Im Alltag erfahren Kinder Werte und Regeln.

Durch wiederkehrende Rituale unterstützen wir das Lernen des Kindes.

2.3 Partizipation



Im KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) unter §8 steht:

[Beteiligung von Kindern und Jugendlichen]

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem

Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. [...]

Durch Partizipation werden Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft im Alltag betreffen, geteilt und gemeinsam Lösungen für Probleme gefunden.

Hierbei ist der Entwicklungsstand und das Alter des Kindes berücksichtigt.

Die Partizipation (siehe KJHG §8) ist inzwischen in den Bildungsplänen als methodische Form der Erziehung aufgenommen/integriert worden. Dies gibt Kindern das Recht sich mitzuteilen.

Die Eingewöhnung ist in unserer Kita der erste Baustein der Partizipation. In dieser Phase bestimmt das Kind den Zeitpunkt, wann es bereit ist, sich von der vertrauten Bezugsperson zu lösen und sich von einer ihm ausgesuchte Fachkraft anzuvertrauen.

- **Befindet sich in Überarbeitung**



1. Projektbezogene Beteiligung

Bei unserem Frühstück beginnt die Partizipation schon bei der Gestaltung der Einkaufsliste (Was brauchen wir?), diese wird von den Kindern gemeinsam einmal in der Woche im Morgenkreis erstellt. An dem dazugehörigen Einkauf ist die ganze Familie eines Kindes aus der jeweiligen Stammgruppe aktiv beteiligt.

Denn die Familie stellt unserer Kita gemeinsam mit dem Kind den Wocheneinkauf für unser Frühstücksbuffet von Dienstag bis Freitag für die Stammgruppe. Die anschließende gemeinsame Vorbereitung mit den entsprechenden Küchenutensilien (zum Beispiel Messer, Schäler, usw.) gestalten wir frisch am Morgen mit den Kindern. Die unterstützende Tätigkeit des Kindes geht bis hin zur kreativen Gestaltung der Obst- und Gemüseplatten und der anschließenden Vorbereitung der Frühstückstische.

Im Rahmen der Frühstückszeit haben die Kinder die Möglichkeit, eigenständig zu entscheiden, wann und mit wem sie zum Frühstückstisch in der Gruppe gehen möchten. Durch das vielfältige Angebot des Frühstücksbuffets welches von den Kindern gestaltet wird, bestimmen die Kinder was und wie viel sie essen möchten bis sie satt sind. Denn auch hierbei entscheidet das Kind wann es sich wohl und bereit fühlt, in einer Essensgemeinschaft teilzunehmen. Ebenso gilt dies beim Mittagessen, kein Kind wird beim Essen gezwungen, das Kind entscheidet den Zeitpunkt.

Auch die Einbeziehung in die Planungen von gemeinsamen Gruppenaktivitäten wie zum Beispiel der Wald und Wiesentag (Wohin gehen wir? Was wollen wir machen und erfahren?) gehören auch dazu.



2. Offene Form der Beteiligung

Die Beteiligung der Kinder geschieht im Alltag. Sie lernen zum Beispiel im Freispiel was und mit wem sie spielen wollen. Auch während des Morgenkreises wird Demokratie gelebt, d. h. der Kreis wird gemeinsam gestaltet, Spiele, Lieder, Gespräche werden zusammen ausgewählt, darüber abgestimmt und die dazugehörigen Regeln eingehalten (Mehrheitsbeschluss, den anderen zuhören und aussprechen lassen).

Ebenso leiten Kinder den Morgenkreis und bestimmen die Reihenfolge der Aktivitäten (ob Morgenkreiskarten wie z.B. das Wetter bestimmen oder ein Bewegungsspiel zusammen zu spielen).

Die Portfolio- Arbeit lässt den Kindern den Freiraum, die Seiten nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Auch die Entscheidung wer oder mit wem sie ihr Portfolio („Bilderbuch“ des Kindes) anschauen, liegt beim jeweiligen Kind.

Partizipation bedeutet nicht, den Kindern alle Entscheidungsgewalt zu überlassen. Sie ist nur praktizierbar, solange das Wohl des Kindes nicht gefährdet wird. Die Aufgabe Fachkraft ist es, hierbei die Kinder sowohl altersentsprechend als auch nach ihren Fähigkeiten/Fertigkeiten zu unterstützen und zu begleiten.

Für uns als Fachkräfte ist es wichtig, die Entscheidungen der Kinder zu respektieren/ tolerieren und zu akzeptieren.



2.4 Kinder unter 3 Jahren

Bereits seit mehreren Jahren betreuen wir Kinder unter 3 Jahren.

Unsere pädagogische Arbeit bietet den Kindern die Möglichkeit sich von Anfang an in den gemeinsamen Tagesablauf zu integrieren (Essen, Spielen, Ruhe).

Somit geben wir den Kindern einen sicheren Rahmen für die gesamte Kindergartenzeit.

	S	ICHERHEIT
	T	OLERANZ
NACH	A	HMUNG
	B	EDÜRFNISSE
INTEGRAT	I	ON
SOZIALES	L	ERNEN
	E	NTWICKLUNG
	B	ASIS
S	A	UBERKEIT
	S	ICHERHEIT
SP	I	EL
SELBST	S	TÄNDIGKEIT

Hier geschieht Ko- Konstruktives lernen in altersgemischten Gruppen, Unser Ziel ist es, in dieser Zeit gezielt auf die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Als weitere Ergänzung zur U3-Betreuung gibt es in unserem Hause eine Krippengruppe.

In der Kindergruppe mit separatem Schlafräum können maximal 12 Kinder bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen werden. Die Kinderkrippe soll unseren jüngsten Kindern eine neue Orientierung



geben, indem sie Sicherheit, Beständigkeit und Stabilität erfahren. Bei den pädagogischen Angeboten berücksichtigen wir die unterschiedlichen Entwicklungsphasen, Bedürfnisse, Interessen und der Kinder. Um sich die rasanten Entwicklungsschritte festzuhalten und sich rückblickend noch einmal daran erinnern zu können, halten wir in der Portfolioarbeit fest. Die Entwicklung der Kinder wird anschaulich in Form von Fotos, Bildern etc. dokumentiert.

2.5 Die Vorschularbeit

Die Vorschularbeit findet regelmäßig gruppenübergreifend statt und es nehmen alle Vorschulkinder daran teil. Daher bekommen die Kinder die Chance, neue Beziehungen einzugehen. Die Kinder erlernen neue Regeln und Eigenverantwortlichkeit. Somit versuchen wir, jedem einzelnen Kind den Übergang von der Kita zur Schule positiv wie möglich zu gestalten.

V	ON ANFANG AN
O	RIENTIERUNG
R	EGELN
S	PASS
C	HANCE
H	ESSISCHER BILDUNGSPLAN
U	EBERGÄNGE
L	ERNEN LERNEN
A	LLE
R	EGELMÄßIG
B	EZIEHUNGEN
E	IGENVERANTWORTUNG
I	NDIVIDUELL
T	OLERANZ



3.1 Der Situationsorientierte Ansatz

Wir arbeiten nach dem Situationsorientierten Ansatz (nach Armin Krenz).

Ein wichtiger Bestandteil dessen ist die Beachtung der aktuellen Lebenssituation des Kindes. Jeder Tag ist von Bedeutung für die Entwicklung des Kindes. In diesem Sinne erkennen und greifen wir Situationen zeitnah auf. Gleichzeitig wird dieser Ansatz von einer wertschätzenden Haltung gegenüber dem Kind geprägt. Die Vernetzung von Situationen innerhalb und außerhalb der Kita bildet einen weiteren Schwerpunkt im Situationsorientierten Ansatz. Während dieses Prozesses sind wir als Fachkräfte Lehrende und Lernende zugleich und reflektieren uns und unser Handeln. Da das Kind sich als Akteur seiner Entwicklung einbringen kann, agieren wir begleitend und als Vorbild.

Nach Armin Krenz gibt es 3 Ebenen, auf denen das Kind seine Erfahrungen sammelt.

Dabei handelt es sich um:

die emotionale Ebene

Erleben von Lebensereignissen, die das Kind bewegen;

die kognitive Ebene

Verständnis des Erlebten;

und die Handlungsebene

Möglichkeiten zur Aufarbeitung bzw. Veränderung des Erlebten.

Unsere Schwerpunkte



Der Situationsorientierte Ansatz

Bei der Umsetzung im Alltag achten wir darauf, die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse des Kindes, soweit es möglich ist, zu berücksichtigen. Zudem hat das Kind die Möglichkeit, die eigenen Kompetenzen weiter zu entwickeln, Erfahrungen zu sammeln und sein Selbstvertrauen zu stärken.

So kann das Kind selbstständiges Lernen und Handeln festigen und verinnerlichen.

Unsere Schwerpunkte



3.2 Ernährung

Ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit ist die „Ernährung“. Mit einem ausgewogenen, Frühstücksbuffet, welches täglich mit den Kindern vorbereitet wird, starten wir in den Tag. Obst und Gemüse werden hierbei saisonal gewählt.

Das Mittagessen wird durch unsere Hauswirtschaftskraft täglich frisch zubereitet. Die Mahlzeiten, die die Kinder zu sich nehmen, sättigen nicht nur, sondern versorgen sie auch mit wichtigen Nährstoffen.

Wir achten besonders auf die abwechslungsreiche Zusammenstellung der Mahlzeiten und bevorzugen sehr viel frisches Obst, Gemüse, Salat, Vollkornprodukte und mageres Fleisch. Weiterhin orientieren wir uns an der sogenannten „Bremer Checkliste“ für eine optimale Ernährungszusammenstellung und bieten den Kindern deshalb nur leicht gesüßte Desserts, ausreichend Milch und Milchprodukte sowie verschiedene Fischarten an.

Durch unsere Frischkost bei Frühstück und Mittagessen können wir auf alle besonderen Bedürfnisse unterschiedlicher Unverträglichkeiten der Kinder eingehen.

Die pädagogische Fachkraft unterstützt beim Essen durch Vorbildfunktion Werte und Normen der Esskultur.

Während des Tages steht den Kindern ungesüßter Tee und Wasser zur Verfügung. Hier kann sich jedes Kind eigenverantwortlich bedienen.

Unsere Schwerpunkte

3.3 Bewegung ist Sprache

Bewegung bedeutet für uns, nicht nur aktiv tätig, sondern auch im mentalen Bereich (Ruhe, Entspannung) aktiv zu sein.

Bewegung ist wichtig für die ganzheitliche Wahrnehmung, hierzu gehören:



Körperwahrnehmung, Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung und das Sinnessystem.

Mit dem Ausgleich von Bewegung kann das Kind lernen Ängste zu überwinden. Zusätzlich wird die Denkfähigkeit angeregt. Bewegung fördert die Vernetzung unserer Gehirnhälften und verbessert die Sauerstoffzufuhr im Gehirn.

Die sportliche Betätigung ermöglicht dem Kind, das nötige Selbstbewusstsein zu entwickeln und Selbstvertrauen in seine eigenen Fähigkeiten zu gewinnen.

Zudem lernt es seine Stärken und Schwächen kennen und zu akzeptieren. Das Kind erfährt das Anspannen und Entspannen der Muskulatur.

Das Sozialverhalten spielt eine wichtige Rolle, das Kind erlebt sich als Teil einer Gruppe und lernt, auf andere Kinder Rücksicht zunehmen.

Während der Bewegungsangebote werden dem Kind Regeln und Grenzen bewusst, somit kann das Kind mit Erfolg und Misserfolg besser umgehen.

Der Tagesablauf

Ein Tag in der Kindertagesstätte- ein Rahmen, der sich ändern kann.

	Montag bis Freitag
07:00	Bringzeit/Frühstück.-VB
	Auffanggruppe
08:15	
	Freispiel
09:00	Morgenkreis
09:15	Frühstück
10:15	Frühstück Ende
	Zeit für Gespräche & Aktivitäten
11:00	Bewegung
12:00	
12:00	Mittagessen
13:00	

Der Tagesablauf



Nachmittag	
13:00	Mittagessen
13-14.30	Mittagschlaf U3
	Freispiel
15:00	Ende Freitag
15:15	Snack
	Zeit für Gespräche & Aktivitäten
	Bewegung
16:30	Ende Mo.-Do.

Der Morgenkreis

Unser Morgenkreis findet täglich von 9:00 Uhr bis 9:15 Uhr statt.

Der gemeinsame Anfang startet gruppenintern mit einem Begrüßungsritual (Lieder, Fingerspiele, etc.). Dieses und der weitere Ablauf kann von Gruppe zu Gruppe individuell gestaltet werden. Während dieser Zeit besprechen wir aktuelle Themen (Jahreszeiten, Aktivitäten, Befindlichkeiten der Kinder und ähnliches) an, welche im Laufe des Tages wieder aufgegriffen und intensiviert wird.

4.2

Der Tagesablauf



Der Geburtstag

Einen besonderen Stellenwert hat der Geburtstag. Dieser beginnt im gruppeninternen Morgenkreis und gliedert sich in den Tagesablauf ein. Der Geburtstag hat Priorität und soll nach Möglichkeit am gleichen Tag oder zeitnah gefeiert werden.

An diesem Tag steht das Geburtstagskind im Mittelpunkt.

Es wird als Individuum wahrgenommen und dementsprechend wertgeschätzt.

Vor und während der Feierlichkeiten mit der gesamten Gruppe kann das Kind den Ablauf und stellenweise die Gestaltung mitbestimmen.

Das Kind bekommt zu seinem Geburtstag ein kleines Geschenk von der Kita.

Der Tagesablauf



4.4 Das Frühstück

Die Vorbereitungen für das Frühstück beginnt mit dem gemeinsamen Einkauf. Zusammen mit der pädagogischen Fachkraft bereiten sie das Frühstücksbuffet vor. Hierbei übernehmen sie selbstständig Verantwortung in Form von Aufgaben. Sie lernen den Umgang mit Nahrungsmitteln, Küchenutensilien (Sparschäler, scharfen Messern) und das dekorative Anrichten des Frühstückes.

4.5 Das Freispiel

Freispiel ist Lernzeit.

Sie lernen nach ihrem Tempo, Wissensstand und meist ganz spontan und nach ihren individuellen Bedürfnissen.

Das Kind braucht Zeit, um in ein intensives Spiel zu finden. Es muss beobachten, um selbstständig zu entscheiden, mit wem, was und wo, es sein Spiel gestalten möchte.

Die Kommunikationsfähigkeit wird gefordert und gefördert.

Durch gruppenübergreifendes Spielen hat das Kind die Möglichkeit neue Freundschaften zu schließen und bestehende Freundschaften zu pflegen.

Das Kind lernt im Freispiel mit Anderen sich an Regeln zu halten.

Es erfährt Grenzen, entwickelt Selbstvertrauen, Durchsetzungsvermögen und Kompromissbereitschaft.

Es entwickelt Kreativität im Umgang mit verschiedenen Materialien, dadurch entstehen eigene Ideen. Die Partizipation und der Spaß im Spiel miteinander haben einen hohen Stellenwert in jeder Phase des Freispiels. In diesem Sinn gestaltet sich die Rolle der pädagogischen Fachkraft während des Freispiels vielseitig.

Durch unsere beobachtende, begleitende und unterstützende Haltung sind wir für das Kind jeder Zeit präsent.

- Hilf mir es selbst zu tun.-

Der Tagesablauf



(Maria Montessori)

4.6 Die Bewegungsbaustelle

Die Bewegungsbaustelle findet im Außengelände sowie im Bewegungsraum statt. Das Kind gestaltet seine eigene Bewegungsbaustelle in den unterschiedlichsten Bereichen selbst, dafür stehen ihm zu Verfügung:

- Spielgeräte
- verschiedene Fahrzeuge
- Bauelemente
- verschiedenen Materialien zur kreativen Arbeit mit Sand



Der Tagesablauf



4.8

Wald - und Wiesentag / Turnen

Beim regelmäßigen Turnen in der Sporthalle und beim Wald- und Wiesentag kann das Kind zusätzlich seinem Bewegungsdrang nachgehen.

Dieses setzt voraus, dass das Kind jederzeit auf entsprechende Kleidung (in der Einrichtung) zurückgreifen und verfügen kann.



Das Mittagessen

4.8

Das Mittagessen bildet eine wichtige Ergänzung zu unserem gesunden Frühstück.

Das täglich frisch zubereitete Essen nehmen die Kinder zusammen mit einer pädagogischen Fachkraft in ihrem Gruppenraum ein. Auch hier steht die Selbstständigkeit der Kinder im Vordergrund.

Essen bedeutet für uns nicht nur Nahrungsaufnahme,

sondern das Achten auf Esskultur, Hygiene und ein gutes soziales Miteinander.



Der gemeinsame Abschlusskreis

Der gruppenübergreifende Abschlusskreis findet einmal wöchentlich statt.

Die Gestaltung findet in sprachlichen und motorisch orientierten Aktivitäten statt, die zum Teil musikalisch unterlegt sind. Unser Abschlusskreis endet mit einem wiederkehrenden Ritual.

Zusammenarbeit mit Eltern und anderen

5.1

Bezugspersonen

Die pädagogische Arbeit ist das Ergebnis des Zusammenwirkens von Kindern, Familie und Fachkräften.

Durch ein gutes Miteinander schaffen wir eine Vertrauensbasis, die es uns ermöglicht, gemeinsam mit Eltern/ anderen Bezugspersonen die Entwicklung des Kindes zu unterstützen und zu begleiten.

Zum Wohl des Kindes wünschen wir uns einen respektvollen und ehrlichen Umgang sowie gegenseitiges Verständnis und aufrichtiges Interesse.

Um unserer Arbeit Transparenz zu geben, bieten wir einen regelmäßigen Austausch mit Eltern/ anderen Bezugspersonen an.

Im Rahmen dessen ist „**Verantwortung**“ ein wichtiger Baustein, der sich wie folgt definiert:

Zusammenarbeit



Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen

5.2

GEGENSEITIGES	V	ERTRAUEN / VERLÄSSLICHKEIT
	E	IGENVERANTWORTUNG
	R	EGELMÄßIGER AUSTAUSCH
	A	KZEPTANZ
	N	ÄHE
	T	OLERANZ
	W	ERTSCHÄTZUNG
	O	RIENTIERUNG / OFFENHEIT
	R	ESPEKTVOLLER UMGANG
	T	RANSPARENZ
	U	NTERSTÜTZUNG
	N	IVEAU
	G	UTE ZUSAMMENARBEIT

Wir wünschen uns:

- Engagement
- Vertrauen in die pädagogische Arbeit
- Akzeptanz für uns als pädagogische Fachkräfte

Zusammenarbeit



5

Folgende Methoden der Zusammenarbeit bieten wir regelmäßig an:

Zusammenarbeit

Aushänge an
der
Info Wand,
Elternbriefe

Elternabend
mit Wahl des
Elternbeirats

Einführungs-
elternabend
(für neue Eltern)

Elternabend mit
Fachreferenten
und
themenbezogen

Aufnahme-
verfahren
(Erstgespräch)

Tür- und
Angel-
gespräche

Intensive
Zusammenarbeit
mit den
Elternvertreten

Gemeinsame
Gestaltung von
Festen

Entwicklungs-
gespräche,
Hilfeplan-
gespräche

Dies dient zu eine optimale und intensive Zusammenarbeit mit Eltern
und Bezugspersonen.



5.3 „Zufriedenheits-Management“

„Beschwerden“- Management

Im Kita - Alltag treffen verschiedene Personengruppen aufeinander und somit auch unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse.

Unser Anspruch ist es, ein gutes „Beschwerden“- Management anzubieten. Darunter verstehen wir eine gemeinsame Klärung voneinander abweichenden Sichtweisen und Meinungen.

In gegenseitiger Wertschätzung sind wir bestrebt, gemeinsame Lösungen zu finden.

Um Eltern und Elternvertreter/Innen Raum und Zeit zur Äußerung von Zufriedenheit-bzw. Unzufriedenheit zu geben haben sie die Möglichkeit

- im Rahmen des Entwicklungsgesprächs
- Sitzungen der Elternvertretungen mit dem Leitungsteam
- in Gesprächen (auch kurzfristig)
sich an die pädagogischen Fachkräfte bzw. die Leitung zu wenden.
- Die wöchentlichen Mitarbeiterbesprechungen gewährleisten einen gruppenübergreifenden Informationsfluss.
- Grundsätzlich wird die Leitung über alle Informationen und Entscheidungen mit eingebunden.

Sie entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit den Beschwerdeführenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information des Trägers)

Zusammenarbeit



Weitere Vorgehensweise:

- Dem Beschwerdeführenden Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist geben
- Dokumentation der Beschwerde
- Gemeinsame Erarbeitung der Lösung
- Zum Abschluss erhält der Beschwerdeführende die Information bzw. den Lösungsvorschlag
- Die Dokumentation wird unterzeichnet

Unser Anspruch ist es, mit den Eltern zusammen in entspannter Atmosphäre zusammenzuarbeiten.

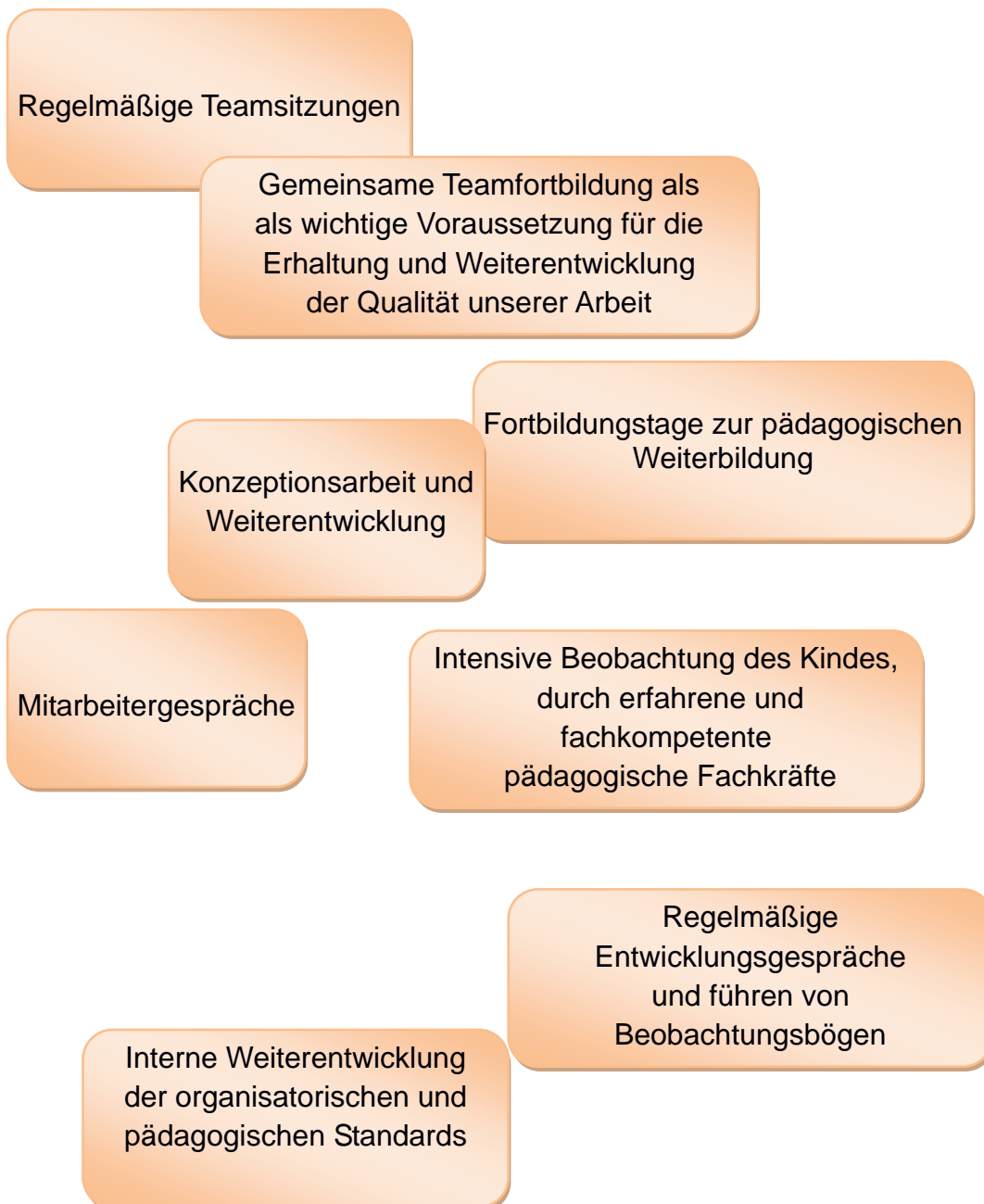
Beschwerdemanagement – Kinder

- In den regelmäßigen Gesprächsrunden/Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit ihr Ärgernis bzw. ihre Beschwerden zu äußern. Dies kann auch durch Aufforderung geschehen wie z.B. „Ich sehe dir an, dass du dich geärgert hast.“
- Bei Streitigkeiten wird jedes beteiligte Kind angehört und seine Beschwerde ernst genommen. Wir versuchen, gemeinsam und zeitnah eine akzeptable Lösung für beide Seiten zu finden.

Zusammenarbeit



Qualitätssicherung in unserer Einrichtung



Zusammenarbeit



Qualitätssicherung

Darstellung nach außen durch Dokumentation wie:
Tagespresse, Flyer, Gemeindeblatt, Stadtverwaltung

Regelmäßige Leitungs-,
Bürgermeister- und
Elternvertretersitzungen

Projektdokumentation inklusive
Fotodokumentation

Zielorientierte Planung
und Reflektieren der Arbeit

Fachgespräche mit Förderstellen,
Therapeuten, Ärzten und
Integrations- AGs

Vorbereitungszeit der pädagogischen
Fachkräfte wird unter anderen für
Analysieren, Reflektieren der
Gruppensituation und die Arbeit am
Kind eingesetzt

Portfolio

Zusammenarbeit

Selbstverständlich sind uns auch der Austausch mit den Eltern und die
Mitarbeit der Eltern sehr wichtige Qualitätsfaktoren für unsere Arbeit.



5.5 Zusammenarbeit mit Institutionen

Unsere Einrichtung hat ein breites Netz aufgebaut und arbeitet mit vielen verschiedenen Fachstellen im engen Austausch:

Kindertagesstätte „An der Nachtweide“



Zusammenarbeit



5.6

Qualität der pädagogischen Fachkräfte

Nach mehrjähriger intensiver Ausbildung zur staatlichen Erzieher/In verfügen unsere pädagogischen Fachkräfte über zusätzliche Qualifikationen, wie die Erweiterung der individuellen Ausbildung

- zum Ausbildungsbeauftragten
- zur Fachkraft für Kindersprachscreening
- zur Sicherheitsbeauftragten
- zur Führungskompetenzen in der Kindertagesstätte
- sowie durch weitere fachliche Fortbildungen

Auch im Bereich des Schutzkonzeptes § 8 a SGB VIII sind die pädagogischen Fachkräfte nach dem aktuellen Stand geschult.

Das komplette pädagogische Personal absolviert im 2jährigen Turnus einen Erster Hilfe Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Es finden regelmäßige Modulfortbildungen im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans statt.

Städtische Kindertagesstätte „An der Nachtweide“

Freiherr-vom-Stein-Straße 6

61197 Florstadt

Tel. 06035-89313

email: kita.nachtweide@florstadt.de

Zusammenarbeit